



**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze
und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

Verzeichnis der Pauschalsätze.....2

1. Streckenkosten2

2. Ausrücke-Stunden.....2

3. Arbeitsstundenkosten.....2

4. Personalkosten3

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende3

4.2. Sicherheitswachen.....3

5. Pauschalkosten.....3

6. Inkrafttreten.....3

Historie.....4



Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Gemeinde Niedernberg erlässt aufgrund des Art. 28 Bay. Feuerwehrgesetz folgende Neufassung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nr. 1-3) und den Personalkosten (Nr.4) und den Pauschalkosten zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	Euro/km
a) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	3,89
b) Löschgruppenfahrzeug LF 16/8	4,99
c) LKW	2,10
d) Mehrzweckfahrzeug MZF	2,95
e) Drehleiter DLA (K) 23/12	13,82
f) Hilfsleistungslöschfahrzeug HLF 20	6,95

2. Ausrücke-Stunden

Mit den Ausrücke-Stundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrücke-Stundenkosten erhoben.

Die Ausrücke-Stunden betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

	Euro/Std.
a) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	65,04
b) Löschgruppenfahrzeug LF 16/8	87,33
c) LKW	17,38
d) Mehrzweckfahrzeug MZF	26,20
e) Drehleiter DLA (K) 23/12	212,66
f) Hilfsleistungslöschfahrzeug HLF 20	129,16

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrücke-Stundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

	Euro/Std.
a) Generator 5 KVA	24,31
b) Generator 8 KVA	28,02
c) Hochdrucklüfter	20,77
d) Be-und Entlüftungsgerät	20,77
e) Tauchpumpe	13,29
f) Kettensäge	10,99



g) Industriestaubsauger	16,63
h) Tragkraftspritze	48,13
i) Anhängeleiter	27,00
j) Schlauchboot pauschal	10,23
k) Ölschadensbox pauschal	10,23
l) Sandsäckebox (ca. 40 Sandsäcke) pauschal	10,23
m) Verkehrssicherungsanhänger	20,00

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrücke-Stunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 20,00 €

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch die Erstattung des Verdienstaufschlages (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.

4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AV-BayFwG) 11,40 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

5. Pauschalkosten

Fehlalarmierung durch Brandmeldeanlagen 500,00 €

6. Inkrafttreten

Verlauf s. Historie

Niedernberg, *Verlauf s. Historie*

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister



Historie

<i>In-Kraft-Treten</i>		<i>Ausfertigung</i>
21.12.2013	Satzung	05.12.2013